



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2021

9,466: Integrationsseminar IV: Law and Economics of Regulated Markets and Business Ethics

ECTS-Credits: 6

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[9,466.1.00 Integrationsseminar IV: Law and Economics of Regulated Markets and Business Ethics](#) -- Deutsch -- [Booms Martin](#) , [Ehrat Felix R.](#) , [Schiltknecht Reto](#) , [Bartholet Oliver M.](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine. Es wird jedoch empfohlen, das Integrationsseminar im 4. Mastersemester zu besuchen.

Lern-Ziele

Die Teilnehmenden sollen am Ende der Veranstaltung in der Lage sein:

- die Notwendigkeit von Wirtschafts- und Unternehmensethik zu erkennen und die entsprechenden Konzepte selbständig anzuwenden.
- aufzuzeigen, wann welche Regulierungsinstrumente eingesetzt werden.
- am Beispiel von ausgewählten regulierten Märkten (Finanzmarkt, Pharmamarkt) Regulierungen aus rechtlicher, wirtschaftlicher und ethischer Sicht zu beurteilen und Handlungsoptionen zu erarbeiten.
- die Wechselwirkungen zwischen Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Regulierungen zu erkennen.

Veranstaltungs-Inhalt

Das Integrationsseminar IV befasst sich mit einer Thematik, welche im Zentrum der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen in der Schweiz und anderen Ländern steht: *Regulierung und Unternehmensethik*. Bereits im Mittelalter wurden die Masse der Markthändler durch die Obrigkeit festgelegt und kontrolliert. Im Verlauf der Geschichte kamen unzählige Lebensbereiche dazu, bei welchen hoheitliche Vorschriften zur Verhaltenslenkung von Marktteilnehmern eingesetzt wurden. In der heutigen Zeit wird angesichts der erhöhten Regulierungsdichte gar von einer wahren Regulierungsflut gesprochen und gewarnt. So ist die Seitenzahl der Systematischen Rechtsammlung des Bundes zwischen 2004 und 2014 von 54'000 auf 66'000 Seiten gestiegen.

Zielsetzung des Integrationsseminars IV besteht darin, den Studierenden in einem integrativen Ansatz und mit Fokus auf die für die Schweiz essentiellen Industriebereiche - Finanz- und Pharmamarkt - einen «Kompass» mitzugeben, um die Grenzen des privatwirtschaftlichen Handelns zu erkennen, sich im «Dickicht des Regulierungs-Dschungels» zurechtzufinden und Gemeinsamkeiten sowie Grenzen der Regulierung auszuloten.

Ausgangspunkt von Regulierungen bilden oftmals ökonomische Erkenntnisse, um auf die Gefahr von Marktversagen zu reagieren und entsprechend die Wirtschaftsordnung (Systemschutz) und die einzelnen Marktteilnehmer wie Konsumenten, Gläubiger, Investoren zu schützen (Individualschutz). Inhalt und Form der Regulierung wird aber ebenso durch gesellschaftsrechtliche und politische Überlegungen, durch internationale Standards («soft law»), sowie Fragen der Unternehmensethik («Business Ethics») beeinflusst. Dabei stellt die «Compliance» mit (bestehenden) Regulierungen lediglich die



gesetzliche Minimalforderung dar, die weitergehende ethische Fragestellungen nicht notwendigerweise beantwortet. Darüber hinaus muss sich die «Unternehmensverantwortung» mit der Problemstellung auseinandersetzen, wie die Anwendung von (typischerweise eher statischen) «Environmental, Social and Governance»-Kriterien sichergestellt werden kann und diese dynamisch in das zukünftige Verhalten von Unternehmen umgesetzt werden können («Impact»). Dabei stellt sich die Frage nach der Rückkoppelung: Wie können mit Regulierungen wirkungsvolle Anreize zu mehr Unternehmensverantwortung erreicht werden?

Diese neue Sichtweise ist Gegenstand des zweiten Blocks: Unternehmensethik und Risikomanagement. Mit den ökonomischen Kenntnissen aus dem Bachelorstudium und den unternehmensethischen Grundlagen aus dem Block 2 bringen die Studierenden das notwendige Handwerk für die anschliessenden Lehrblöcke mit, welche sich mit «Law and Economics of Regulated Markets», insbesondere mit der Regulierung des Finanz- und Pharmamarktes befassen. Dabei stehen folgende Fragen im Zentrum: Was wird reguliert? Warum wird reguliert? Wie wird reguliert? Wird mit der gewählten Regulierung die angestrebte Zielsetzung erreicht (Wirksamkeit und Effizienz)? Wie sieht eine optimale Regulierung aus?

Das Integrationsseminar IV gliedert sich in fünf Blöcke mit folgenden Veranstaltungskonzept:

- Block 1: Kick-Off Veranstaltung
- Block 2: Corporate Social Responsibility and Business Ethics
- Block 3: Law and Economics of Regulated Markets - Finanzmarktregulierung
- Block 4: Law and Economics of Regulated Markets - Pharmamarkt
- Block 5: Integrationsveranstaltung und Abschlusskolloquium: Datenschutz und Informationssicherheit

Veranstaltungs-Struktur

Die vier Integrationsseminare des 4. Master-Semesters MLE bilden den Abschluss der interdisziplinären juristisch-ökonomischen Ausbildung. Sie dienen der Verknüpfung und Synthese wirtschaftlicher und juristischer Problemstellungen und Lösungsansätze. Alle Integrationsseminare finden während des Frühjahrssemesters parallel statt, beginnen mit einer gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung und enden mit einem Abschlusskolloquium unter Beteiligung aller Dozierenden. Es findet zudem eine gemeinsame Integrationsveranstaltung in der Mitte des Semester statt. Die Integrationsseminare verfolgen drei Ziele. Einleitend werden Grundbegriffe und -konzepte der jeweiligen Thematik erarbeitet, danach werden einzelne Kernprobleme entsprechend dem "Law and Economics"-Ansatz vertieft untersucht. Abschliessend werden die Studierenden unter Betreuung durch die Dozierenden Problemlösungsbeiträge herleiten, dokumentieren und diskutieren. Dabei greifen die Studierenden auf die Gesamtheit ihrer im Studium angeeigneten Kompetenzen und erlernten Methoden zurück. Die Veranstaltung soll die Studierenden anleiten, mittels exemplarischen Lernens komplexe Problemstellungen zu erfassen und selbständig Lösungsansätze zu entwickeln.

Wochen 1-2: Das Integrationsseminar beginnt mit einer gemeinsamen, zweitägigen Kick-off Veranstaltung. Anschliessend werden die ersten beiden Vorlesungsblöcke durch die Dozenten und Gastreferate vermittelt.

Wochen 3: Selbststudium

Wochen 4-5: In den Wochen 4 und 5 finden die nächsten beiden Vorlesungsblöcke durch die Dozenten und Gastreferate statt.

Woche 6: Selbststudium

Im Break sind keine Veranstaltungen geplant.

Woche 7-11: Nach dem Break treffen sich die Studierenden aller Integrationsseminare in der gemeinsamen Integrationsveranstaltung. Anschliessend finden die restlichen Vorlesungsblöcke durch die Dozierenden und Gastreferenten statt.

Woche 12: In der letzten Vorlesungswoche findet das Abschlusskolloquium mit den Dozierenden aller vier Integrationsseminare statt. Es markiert den letzten Schritt in der interdisziplinären Ausbildung des MLE-Programms. Im Prüfungsblock absolvieren die Studierenden schliesslich eine Prüfung pro besuchtes Integrationsseminar. Die Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen ist dazu erforderlich.

Veranstaltungs-Literatur

Die Literatur wird im Syllabus auf Canvas angegeben.



Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Die Studierenden absolvieren im 4. Semester des MLE drei Integrationsseminare, welche je mit 6 Credits (zentrale schriftliche Prüfung) gewichtet sind (total 18 Credits). Zusätzlich müssen von den Studierenden zwei der drei Integrationsseminare vertieft werden: Die erste Vertiefung erfolgt mittels einer Gruppenarbeit (Gruppenarbeit: jeweils eine dezentrale schriftliche Gruppenarbeit und dezentrale Gruppenpräsentation, total 6 Credits). Die zweite Vertiefung besteht in einem Term Paper (dezentrale schriftliche Einzelarbeit, 6 Credits). Dies ergibt total 30 Credits Prüfungsleistungen für das gesamte 4. Semester des MLE. Die beiden Vertiefungen werden nach Wahl/Präferenz der Studierenden zugeteilt. Im dritten Integrationsseminar werden keine zusätzlichen Leistungen und somit keine Vertiefung erforderlich sein. Es wird den Studierenden empfohlen, sämtliche anderen erforderlichen Leistungen des Master-Programms bereits vor dem Integrationsseminar abzuschliessen. Die Studierenden erhalten die Credits für die abgelegten Leistungen nur, sofern alle oben genannten Prüfungsleistungen (Gruppenarbeit, Term Paper, drei zentrale Prüfungen) im selben Semester abgelegt werden.

Falls das Rektorat infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im FS2021 erneute Massnahmen verfügen müsste, würden die obenstehenden Veranstaltungsinformationen wie folgt geändert:

- Sofern möglich, wird der Kurs in hybrider Form durchgeführt (d.h. eine kleinere Gruppe wird physisch anwesend sein, während die restlichen Studierenden der Vorlesung via Zoom folgen);
- Sollte hybrider Unterricht ebenfalls nicht möglich sein, wird der Kurs nur online über die Plattform StudyNet (Canvas) durchgeführt;
- Die Aufzeichnungen des Kurses werden während 30 Tagen gespeichert;
- Die Dozierenden informieren via StudyNet über die angepassten Durchführungsmodalitäten des Kurses.

Die untenstehenden Prüfungsinformationen würden wie folgt geändert:

- Es sind keine Anpassungen der Prüfungsinformationen zur zentralen Prüfung erforderlich.

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen.



- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt. Ein Einzug eines Buches ist (auch wenn Prüfungsrelevant) kein Grund für einen Rekurs oder einen Nachholtermin;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein;
- Ausdrücke und Kopien von in diesem Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig erkennbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

Erlassungssammlung MLE-Integrationsseminare I-IV

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

- Alle Materialien, welche bis am 28. Mai 2021 auf Canvas zur Verfügung gestellt wurden.
- Alle Themen, welche in den Kontaktveranstaltungen behandelt wurden (inkl. Gastreferate und Präsentationen durch Studierende).
- Themen, die im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungen (Kick-off, Integrationsveranstaltung, Abschlusskolloquium) behandelt wurden.

Prüfungs-Literatur

Im Syllabus aufgeführte Pflichtliteratur ist Prüfungsliteratur. Massgebend ist der Syllabus, welcher am 28. Mai 2021 auf Canvas veröffentlicht ist.



Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 12 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 28. Januar 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 22. März 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 22. März 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 14 (Donnerstag, 8. April 2021).